



Volkenschwand, 31. März 2020

## 10. Elternbrief

Liebe Eltern,

nun ist die „Schule daheim“ bald beendet und wir gehen dieses Jahr in ungewöhnliche Osterferien.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für Ihr großes Engagement und Bemühen bedanken, Ihre Kinder, soweit es möglich war, mit Unterrichtsmaterialien zu versorgen.

Außerdem bedanke ich mich bei Ihnen liebe Eltern für die Geduld und Zeit, die Sie aufgewendet haben mit Ihrem Kind die „Schule daheim“ durchzuführen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass dies nicht immer einfach ist und war.

### Informationen zur Notfallbetreuung in den Osterferien:

Es wird eine **Notbetreuung** an der Grundschule Volkenschwand bereitgestellt, um in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um die Betreuung der Kinder kümmern müssten, aufrecht zu halten.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs, der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Die Notbetreuung kann **nur dann in Anspruch genommen werden, wenn ein Erziehungsberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der**

**Pflege** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder **beide** Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass **kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar** ist, um die Betreuung zu übernehmen.

Zudem gilt die Einschränkung, dass die zu betreuenden Kinder **keine Verdachtsfälle** sind, **keine Krankheitssymptome** aufweisen und sich innerhalb der letzten 14 Tage **nicht in einem Risikogebiet aufgehalten** haben dürfen. Sollten Sie als Eltern betroffen sein und eine **Notbetreuung** benötigen, so melden Sie sich umgehend an der Schule.

Ich hoffe, wir können am 20. April den Schulbetrieb wiederaufnehmen. Bitte informieren Sie sich aber regelmäßig auf den Seiten des Kultusministeriums, die sich mit dem Schulbesuch im Zusammenhang mit der Coronakrise befassen.

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6901/unterricht-an-bayerischen-schulen-wird-eingestellt.html>

Ich bedanke mich ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit, Ihre Unterstützung und Kooperation.

Ihre Schulleitung

Karola Amberger